

Sachkundelehrgang

Rentenberater/-in

Inhaltsverzeichnis

Ein/-e Rentenberater/-in...	3
Häufig gestellte Fragen von Teilnehmern zum Sachkundelehrgang Rentenberater/-in	4
Lehrgangsinhalte	6
Referententeam	8
Stimmen & Perspektiven	10
Gut zu wissen, Gebühren & Förderungen	11
Kontakt	12

... analysiert unabhängig und individuell die Versorgungssituation seines Klienten.

... erstellt sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen für Unternehmen und Privatpersonen.

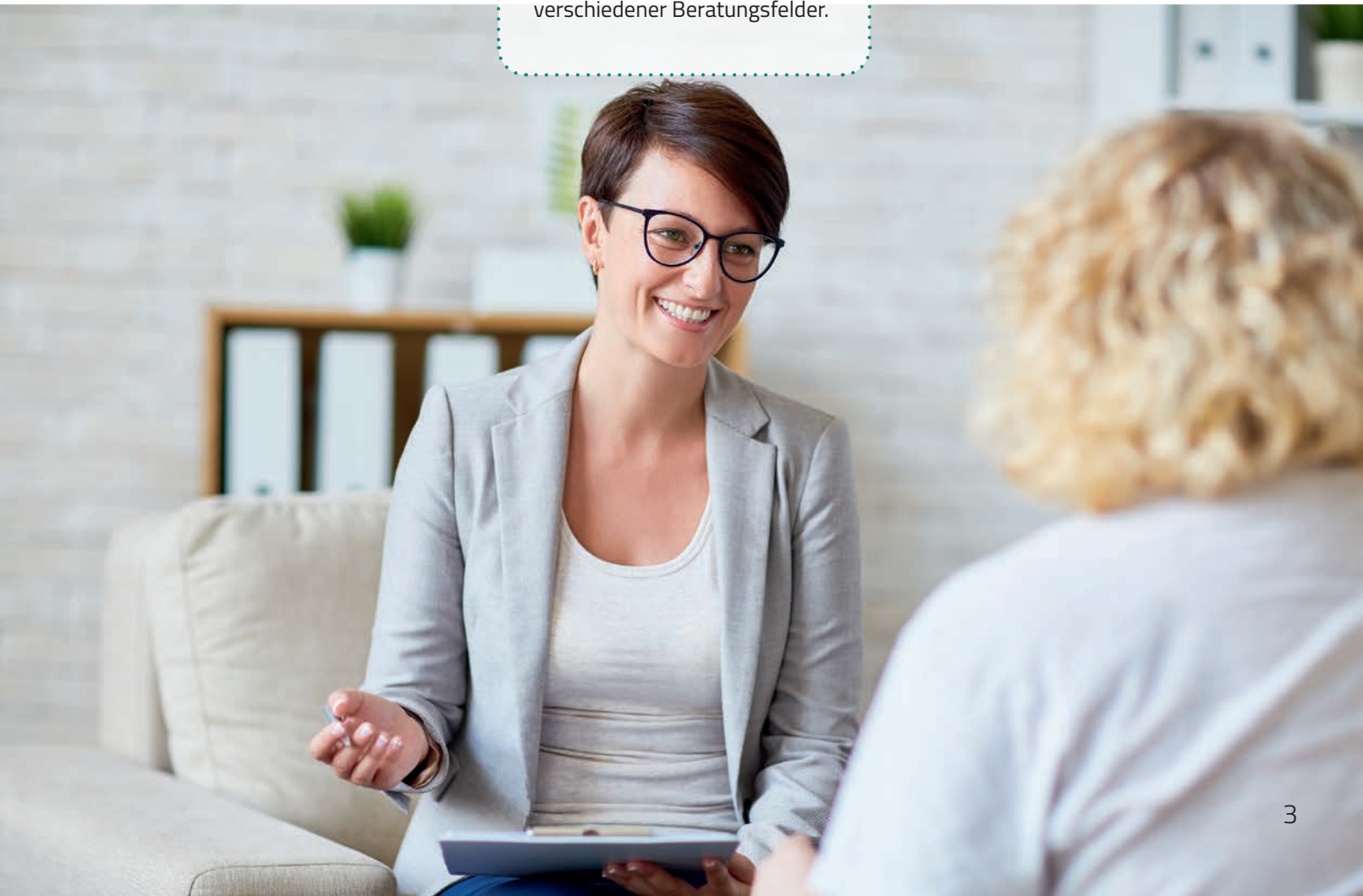
... verfasst Gutachten zum Versorgungsausgleich.

Ein/-e Rentenberater/-in...

... unterstützt bei Statusfeststellungsverfahren.

... ist Vertrauensperson und Vertretung des Mandanten vor Sozial- und Landesgerichten.

... vereint die Kompetenzen verschiedener Beratungsfelder.



Häufig gestellte Fragen von Teilnehmern zum Sachkundelehrgang Rentenberater/-in beantwortet unser verantwortlicher Produktmanager



Nils Keller

Prokurist
Deutsche Makler Akademie



Die Nachfrage nach dem Sachkundelehrgang Rentenberater/-in ist Ihren Aussagen nach hoch. Wer hat sich denn bisher angemeldet?

Der Lehrgang wendet sich an Personen, die eine hochqualifizierte haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit als Rentenberater/-in anstreben. Hierzu zählen vor allem Versicherungs- und Bankkaufleute, Sozialversicherungsfachangestellte, Steuer- und Rechtsfachwirte, Steuerberater und Rechtsanwälte sowie bAV- und Personalexper-ten.

Die meisten Anmeldungen kamen bisher von Mitarbeitern und Führungskräften aus Versicherungsunternehmen, freien Beratern und von Maklern. Inzwischen haben wir so viele Teilnehmer erfolgreich durch den Lehrgang geführt, dass es seit 2022 ein jährliches Alumnitreffen gibt.

Welche Chancen und welche Zielgruppen eröffnen sich den künftigen Rentenberater:innen?

Als unabhängige/-r Rentenberater/-in gehört zu Ihrem Aufgabenspektrum auch die Erstellung von Versorgungswerken in der bAV, das Ausarbeiten von Altersteilzeitmodellen und Vorruhestandsregelungen für Unternehmen und deren Mitarbeiter:innen

Es gibt ja rechtliche Bestimmungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) für den Rentenberater/-in. Wie grenzt er sich vom Versicherungsmakler ab und gibt es unzulässige Überschneidungen bei der Zulassung?

Rentenberatung und Versicherungsvermittlung dürfen nicht von demselben Unternehmen durchgeführt werden. Das RDG erlaubt einem/-r Rentenberater/-in lediglich Nebenleistungen in Zusammenhang mit Tätigkeiten wie einer Testamentsvollstreckung, der Haus- und Wohnungsverwaltung und einer Fördermittelberatung. Bei allen anderen Rechtsdienstleistungen sieht der Gesetzgeber eine „Unvereinbarkeit mit einer anderen Leistungspflicht“ und schreibt daher eine Trennung der Anbieter vor.

Welche Inhalte werden schwerpunktmäßig im Lehrgang besprochen?

Im Mittelpunkt des Lehrgangs steht selbstverständlich die Rentenberatung in der Praxis. Zu den Fachgebieten, die gelehrt werden, gehören Grundlagen und Aufbau der gesetzlichen Sozialversicherung mit Schwerpunkt Rentenversicherung, das Verfahrens- und Prozessrecht sowie das breite Aufgabenspektrum eines/-r Rentenberaters/-in. Erklärt werden die Kollisionen von verschiedenen Sozialleistungen, sowie die Auswirkungen von anderen möglichen Ansprüchen.

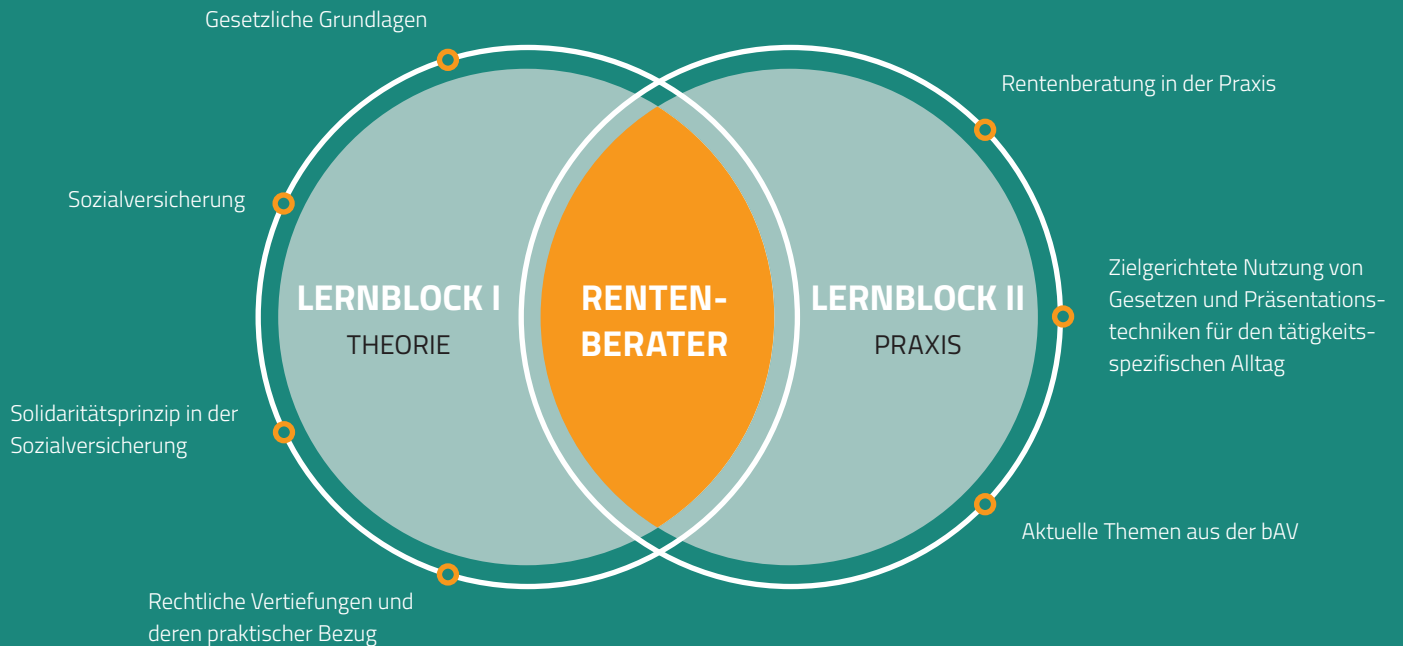
Warum können Ihre Teilnehmer zusätzlich bAV-Onlineveranstaltungen besuchen?

Für einen Rentenberater ist es aus unserer Sicht wichtig, neben der 1. Säule der Altersvorsorge auch die zweite Säule, die bAV, zu kennen. Diese aber in die eigentlichen Lehrveranstaltungen zu integrieren erweist sich als schwer und für Teilnehmer:innen nicht sinnvoll, da es fast immer so ist, dass bei allen Teilnehmer:innen ein sehr heterogenes Wissen, die bAV betreffend vorhanden ist. So kann das zielgerichtete, individuelle bAV-Seminar ausgewählt werden.

Wie ist der Lehrgang aufgebaut?	
Umfang	163,5 Zeitstunden
Lehrgangsdauer	3-4 Monate
Präsenzzeit	18 Tage (inkl. Prüfungstagen), 140 Stunden
Onlinezeit	verschiedene Termine, 23,5 Stunden
Lehrgangsorte	Süd (Stuttgart & München) Nord (Berlin & Hamburg)
Prüfungen	2 Klausuren, eine mündliche Prüfung
bAV-Themen	Frei aus dem Onlineangebot wählbar

Zum Erlangen der theoretischen Sachkunde ist neben dem Bestehen der Prüfungen eine Anwesenheit von mindestens 150 Stunden notwendig!

Lehrgangsinhalte



LERNBLOCK I

THEORIE

1. Gesetzliche Grundlagen

- System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland
- Aufbau und Gliederung der sozialen Sicherung (SGB I bis SGB XII)
 - System der sozialen Sicherung
 - Verfahrensrecht
 - Verwaltungsverfahrensrecht
 - Prozessrecht

2. Sozialversicherung

- Allgemeiner Aufbau der Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland
- Gesetzliche Rentenversicherung
 - Behinderten- und Rehabilitationsrecht
 - Rentenrechtliche Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Allgemeine Rentenarten
 - Erwerbsminderungsrente
 - Mini- und Midijob in der Rentenversicherung (Versicherungspflicht & -freiheit, Aufstockung & Verzicht)
- Gesetzliche Krankenversicherungen
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung

3. Solidaritätsprinzip in der Sozialversicherung

Finanzierungs- und Versicherungslösungen heute und zukünftig

- Überblick: Status Quo der Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland
- Vertiefung: Welche Möglichkeiten der Finanzierungs- und Versicherungslösungen in der Bundesrepublik Deutschland wird es zukünftig geben

4. Rechtliche Vertiefungen und deren praktischer Bezug

- Leistungsrecht
 - Wartezeiten
 - Theoretische Grundlagen
 - Praktische Anwendung von Wartezeiten in der Rentenberatung
 - Sonstige Anspruchsvoraussetzungen
 - Theoretische Grundlagen
 - Praktische Anwendung von sonstigen Anspruchsvoraussetzungen in der Rentenberatung
- Versorgungsausgleichsgesetz
- Berufsständischen Versorgungswerke



LERNBLOCK II

PRAXIS

1. Rentenberatung in der Praxis

- Status und Ethik von Rentenberatern
- Tätigkeitsfeld von Rentenberatern
- Rahmenbedingungen für Rentenberater
- Leistungen von Rentenberatern
- Ausübung der Tätigkeit als Rentenberater
- Rentenentwicklungen seit der Einführung der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Verfahrensgrundsätze
 - Ablauf sozialrechtlicher Leistungsanträge
 - Ablauf sozialrechtlicher Verwaltungsverfahren
- Berechnungen (inkl. Auswirkungen des Versorgungsausgleichs und Rentensplitting)
 - Gesetzliche Rentenversicherung
 - Berechnung von Renten
 - Berechnung von Rentenansprüchen
 - Gesetzliche Unfallversicherung

- Auswirkung von anderen Ansprüchen
 - Kollisionen von Sozialleistungen
 - Ausschluss- und Anrechnungsregelungen
 - Erstattungsansprüche
 - Hinzuverdienstgrenzen

2. Aktuelle Themen aus der bAV

3. Zielgerichtete Nutzung von Gesetzen und Präsentationstechniken für den tätigkeits-spezifischen Alltag

Referententeam

Unsere, in dem Sachkundelehrgang eingesetzten, Referenten sind nach § 4 Abs. 2 RDV qualifiziert oder weisen gleichgelagerte Qualifikations- und Wissensschwerpunkte nach.

THEORETISCHE GRUNDLAGEN



Ingo Kluska

studierte an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Berlin. Danach ist er nach Baden-Württemberg in den Beratungsdienst der ehemaligen BfA, später Deutschen Rentenversicherung, gegangen. Er konnte dort 14 Jahre Erfahrungen sammeln. Im Jahre 2014 wechselte er in die Abteilungsleitung und ist dort seitdem schwerpunktmäßig mit der Qualitätssicherung im AuB-Dienst betraut.



JAN KRAUSS

ist Richter am Landessozialgericht. Im Anschluss an sein zweites juristisches Staatsexamen in München, begann Jan Krauß im Januar 2001 seine Tätigkeit im Richterdienst. Von März 2005 bis Juli 2015 war er als Sozialrichter zunächst am Sozialgericht Speyer und ab Frühjahr 2009 am Sozialgericht Darmstadt tätig und dort unter anderem für Streitigkeiten auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig. Mit Wirkung zum 1. August 2015 wurde er zum Richter am Landessozialgericht ernannt und ist seitdem am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt als Berichterstatter einem Rentensenat zugewiesen.



DARIUSCH KUNZE

Herr Kunze ist Diplom-Verwaltungswirt (FH) bei der Deutschen Rentenversicherung. Nach seiner langjährigen Tätigkeit im Auslandsrentenbereich ist er seit 2010 hauptamtlicher Ausbilder im Ausbildungsreferat. Dabei ist er für die Planung sowie Durchführung der fachbezogenen theoretischen und praktischen Ausbildung der Auszubildenden zuständig. Er ist Fachdozent für die spezifische Unterrichtserteilung der „Rentenberechnung“ in der Aus- und Weiterbildung. Im Rahmen der Erwachsenenqualifizierung ist er seit 2011 als Fachdozent für unterschiedlichste Themenbereiche bei Grund- und Aufbau Seminaren für Mitarbeiter der Versicherungsämter und Gemeindeverwaltungen tätig. Seit 2012 ist er Lehrbeauftragter der Hochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg im Bereich des Fremdrentengesetzes und der Rentenberechnung.



THORSTEN RASCH

ist Verwaltungsfachwirt bei der Deutschen Rentenversicherung und hauptamtlicher Ausbilder im Ausbildungsreferat, zuständig für Planung und Durchführung der fachbezogenen theoretischen und praktischen Ausbildung der Auszubildenden. Er ist Fachdozent für die spezifische Unterrichtserteilung im Rechtsgebiet Versicherung / Finanzierung und Lehrbeauftragter der Hochschule Ludwigsburg. Im Rahmen der Erwachsenenqualifizierung ist er für Mitarbeiter der Versicherungsämter und Gemeindeverwaltungen tätig.



HARALD RIHM

ist Führungskraft bei der Deutschen Rentenversicherung und unterrichtete viele Jahre das Fach „Rentenberechnung“. Seit 2017 ist er Dozent der Hochschule Heidelberg. Er ist Fachdozent für eine praxisnahe Wissensvermittlung der Rechtsmaterie der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB I, IV, VI und X). Er ist Mitautor des Fachbuches „Praxis der gesetzlichen Rente“. Seit vielen Jahren ist er auch regelmäßig als Rentenexperte beim SWR im TV zu sehen.



WOLFGANG WEHOWSKY

war bis zu seinem Ruhestand Ende 2015 Abteilungsleiter bei der Deutschen Rentenversicherung und damit verantwortlich für das Erreichen der operativen Ziele. Er engagiert sich als Fachdozent für eine praxisnahe Wissensvermittlung der Rechtsmaterie der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB I, IV, VI und X) im Rahmen der internen / externen Fort- und Weiterbildung. Dabei geht es schwerpunktmäßig um Themen aus dem Versicherungs- und Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung.

PRAKTISCHE UMSETZUNG



SABINE BÜCHNER

ist Diplom-Philosophin und Diplom-Verwaltungswirtin. Im Anschluss an ihr Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin war sie viele Jahre bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg beschäftigt. Neben ihrer Haupttätigkeit im Grundsatz- und Rechtsbehelfsbereich war sie dort auch als Referentin in der Aus- und Weiterbildung beschäftigt. 2008 entschloss sie sich als freiberufliche Rentenberaterin in Berlin tätig zu werden.





Stimmen und Perspektiven



„Aus Sicht des Arbeitnehmers ist eine bedarfsorientierte Beratung erheblich nachhaltiger, wenn er neben den Aussagen zur bAV auch rechtssichere Aussagen über die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält. Als Rentenberater und Betriebswirt bAV (FH) kann ich mit einem neutralen Blick die gesamte Versorgungssituation des Arbeitnehmers beurteilen und der Arbeitgeber hat die Möglichkeit die bAV Beratungsdienstleistung entweder gem. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) oder durch Vergütungsvereinbarung betriebsausgabenabzugsfähig zu begleichen.“

Knut Bruckbauer, Wachenheim an der Weinstraße



„Vor drei Jahren habe ich das Studium Betriebswirt für betriebliche Altersversorgung (FH) absolviert. Seitdem bin ich überwiegend im Firmengeschäft tätig. Jedem, der sich mit der Konzeption und Umsetzung von bAV-Modellen beschäftigt und zudem seine Rechtssicherheit erhöhen möchte, kann ich zusätzlich den Sachkundelehrgang Rentenberater wärmstens empfehlen. Dieses Lehrgangskonzept ist fachlich und organisatorisch sehr gut aufgebaut. Als besonders positiv empfand ich, dass die erfahrenen Dozenten auch kritische Zwischenfragen ehrlich, kompetent und direkt beantwortet haben.“

Hans-Theo Both, Saarbrücken



„Als unabhängiger Rentenberater gehört es zu meinen Aufgaben vor der klassischen bAV-Beratung wegweisende Rechtsfragen mit unseren Mandanten zu klären. Aus diesen Informationen erstelle ich dann eine maßgeschneiderte Versorgungsrichtlinie bzw. -ordnung für unsere Kunden, die ganz genau das regelt, was im Arbeitsrecht, speziell im Betriebsrentengesetz vorgeschrieben ist. Damit Sorge ich für die rechtssichere Grundlage bei bAV-Konzepten.“

Alexander Siegmund, Köln



„Ich bin seit 2009 gerichtlich zugelassener Rentenberater und damit eröffnen sich mir in einem meiner wichtigsten Beratungsfelder, der Einrichtung, Prüfung, Bewertung, Restrukturierung und Betreuung von flexiblen Entgeltsystemen, zahlreiche Perspektiven. Durch meine Kenntnisse in diesem Bereich kann ich komplexe Aufträge kompetent und rechtssicher abwickeln und spreche mit Beratungshäusern und Steuerberatern auf Augenhöhe.“

Torsten Hans-Jürgen Franke, München



„Seit vielen Jahren berate ich Unternehmen und Steuerberater im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Mein Schwerpunkt ist die Sanierung bestehender und die Entwicklung neuer Versorgungskonzepte auf Honorarbasis. Durch meine Zusatzausbildung zum Rentenberater kann ich darüber hinaus wichtige sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen beurteilen und mit dem Steuerberater direkt abstimmen.“

Mario Kozuch, Straubing



„In diesem Lehrgang wird das Sozialrecht auf verständliche und praxisorientierte Art vermittelt. Viele Inhalte konnte ich bereits während des Lehrgangs in der Berufspraxis anwenden. Mit den Referenten, die ausnahmslos hoch motiviert und sehr fachkundig waren, war der Umgang stets auf Augenhöhe. Aus meiner Sicht ist das Lehrgangskonzept sowohl für Steuerberater als auch für Mitarbeiter in Personalstellen und im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge perfekt geeignet.“

Gerd Eckhardt, Heidenheim



„Als Diplom-Betriebswirt mit langjähriger Erfahrung in der Beratung, Sanierung und Verwaltung von betrieblichen Versorgungssystemen, war es mein Ziel, die Rechtsberatungskompetenz in unserer Unternehmensgruppe zu stärken. Der Aufbau und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Sozialgesetzbüchern waren dabei besonders interessant für mich. Die Dozenten beim Lehrgang waren sehr engagiert, hatten durchweg ein tiefes Fachwissen und konnten die Inhalte gut vermitteln. Die mehrtägigen Präsenzphasen sind zwar sehr fordernd, ermöglichen aber eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Die anschließende gerichtliche Zulassung dauerte wenige Monate und verlief problemlos.“

Christian Suchanek, Nürnberg

Gut zu wissen

Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Sachkundelehrgang Rentenberater gemäß § 4 RDV sind Grundkenntnisse der gesetzlichen Sozialversicherung, speziell der Rentenversicherung. Diese Kenntnisse können über vorangegangene Aus- oder Weiterbildungen erworben worden sein oder über eine mindestens zweijährige berufspraktische Tätigkeit im Bereich Recht, Versicherungen, Finanzen oder verwandten Dienstleistungsbereichen. Für Teilnehmer die ihre Kenntnisse in dem Themengebiet „Rentenrecht“ auffrischen wollen bieten wir Ihnen Online-Seminare an.

Zielgruppen

Der Sachkundelehrgang richtet sich an all jene Personen, die eine hochqualifizierte und verantwortungsvolle haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit als Rentenberater anstreben. Idealerweise haben Sie bereits eine kaufmännische Ausbildung wie den Versicherungskaufmann, den Bankkaufmann oder eine vergleichbare Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Aber auch wenn Sie bisher als Steuerfachwirt, Rechtsfachwirt, Steuerberater bzw. Rechtsanwalt, bAV-Experte oder in verantwortlicher Position in einer Personalabteilung tätig sind, stellt dieser Sachkundelehrgang für Sie eine sehr fundierte und spezialisierte Weiterbildung dar.

Theoretische Sachkunde als Rentenberater

Sie wird nach § 12 Abs. 3 Satz 1 des RDG im Sinne des § 4 RDG durch ein Zeugnis über einen erfolgreich abgeschlossenen Sachkundelehrgang nachgewiesen.

Praktische Sachkunde als Rentenberater

Der Nachweis über die praktische Tätigkeit erfolgt nach § 12 Abs. 3 Satz 2 RDG in der Regel durch Arbeitszeugnisse und sonstige Zeugnisse. Weitere Auskünfte zu der Anerkennung gibt Ihnen das für Sie regional zuständige Gericht.

Lehrgangsdurchführung

Die Lehrgänge finden in drei Präsenzwochen (Montag bis Freitag bzw. Samstag), in Live-Onlineveranstaltungen, sowie einem gesonderten Praxistag statt. An diesen insgesamt 18 intensiven Seminartagen bekommen Sie das notwendige Fachwissen vermittelt. Zum Ende des Lehrgangs erarbeiten Sie sich an realen Praxisfällen das tätigkeits-spezifische Rüstzeug für Ihre Tätigkeit als Rentenberater.

Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Lehrgangs wird im zweiten und dritten Veranstaltungsblock jeweils eine Klausur über 180 Minuten geschrieben. Eine mündliche Prüfung über 20 Minuten erfolgt am Lehrgangsende. Grundlage dafür ist die Prüfungsordnung.

Gebühren & Förderungen

Gebühren

Die Lehrgangsgebühren betragen **€ 5.990***.

Für die Prüfungen fallen **€ 1500*** an.

*** umsatzsteuerfrei**

Als Teilnehmer des Sachkundelehrgangs Rentenberater erhalten Sie folgende Leistungen:

- umfangreiche Lehrgangunterlagen (print und digital)
- Gesetzestexte
- Fachliteratur
- Onlineschulungen
- fachliche Betreuung durch die Dozenten

- organisatorische Betreuung durch die Deutsche Makler Akademie
- Weiterbildungspunkte der Initiative gut beraten
- Verpflegung an allen Lehrgangstagen (Pausensnacks, Mittagsmenü zur Wahl und Getränke)

Förderungen

Weiterbildungen werden zum Teil staatlich gefördert. Die Förderanträge müssen bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Es gibt verschiedene Fördermodelle von Bildungsurlaubsgesetzen bis hin zur sogenannten Bildungsprämie.

Kontakt

ANSPRECHPARTNER



Annika Baxmann

Bindlacher Straße 4
95448 Bayreuth

✉ baxmann@deutsche-makler-akademie.de
☎ 0921 78 89 84-666



Daniela Bönisch

Bindlacher Straße 4
95448 Bayreuth

✉ boenisch@deutsche-makler-akademie.de
☎ 0921 78 89 84-662

ANSCHRIFT



CAMPUS INSTITUT der Deutsche Makler Akademie

Bindlacher Straße 4, 95448 Bayreuth

Buchung und aktuelle
Termine finden Sie unter:



Über Uns

Über die Deutsche Makler Akademie (DMA)



Über die Deutsche Makler Akademie (DMA) Die Deutsche Makler Akademie wurde im Jahr 2006 gegründet. Sie positioniert sich als Spezialist in der Aus- und Weiterbildung von Maklern und Mehrfachagenten. Dazu bietet sie ein umfassendes Bildungsprogramm, das auf die speziellen Anforderungen unabhängiger Vermittler in der Assekuranz- und Finanzdienstleistungsbranche zugeschnitten ist.

Die DMA steht für höchste Qualität und Neutralität sowie für ein praxisnahes Bildungsangebot.

Die eLearning @kademie kombiniert interaktives, zeit- und ortsunabhängiges Lernen mit dem bestehenden Seminarangebot. Sie bietet allen Interessierten eine virtuelle Plattform, um sich zu informieren, untereinander auszutauschen oder webgestützte Trainings und Seminare flexibel zu absolvieren.

Über das CAMPUS Institut



Seit 2003 werden am CAMPUS Institut in Zusammenarbeit mit den staatlichen Hochschulen Schmalkalden und Koblenz die weiterbildenden Studienprogramme Finanzfachwirt/-in (FH) und Betriebswirt/-in für betriebliche Altersversorgung (FH) angeboten. Darüber hinaus die Aufstiegsfortbildung Sachkundelehrgang Rentenberater/-in. Das CAMPUS Institut gehört ab 2023 zur Deutschen Makler Akademie (DMA).